

Wertstoffinseln in Neubaugebieten mitplanen für weiter bestehendes Bringsystem
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01093 der Bürgerversammlung
Stadtbezirk 21 - Pasing-Obermenzing am 15.03.2023

Sitzungsvorlage Nr. Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 09979

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.07.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 01093 der Bürgerversammlung des Stadtbezirk 21 - Pasing-Obermenzing am 15.03.2023 „Wertstoffinseln in Neubaugebieten mitplanen für weiter bestehendes Bringsystem“
Inhalt	Darlegung der speziellen Rahmenbedingungen und kommunalen Handlungsspielräume für die Implementierung von Wertstoffsammelstellen auf Ebene der Bebauungsplanung.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	(-/-)
Entscheidungsvorschlag	<p>Vom Vortrag der Referentin zum Thema Wertstoffinseln in Neubaugebieten in der Stadtplanung wird Kenntnis genommen. Demnach werden Flächen für Wertstoffinseln in Bebauungsplänen im Sinne einer nachrichtlichen Übernahme dargestellt.</p> <p>Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01093 wird nur nach Maßgaben der obigen Ausführung entsprochen.</p> <p>Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01093 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing am 15.03.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.</p> <p>Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Wertstoffinseln, Wertstoffsammelstellen, Zero Waste-Konzepte
Ortsangabe	(-/-)

Wertstoffinseln in Neubaugebieten mitplanen für weiter bestehendes Bringsystem
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01093 der Bürgerversammlung Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 15.03.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09979

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01093

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.07.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing hat am 15.03.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01093 (Anlage 1) beschlossen. In dieser Empfehlung wird die Landeshauptstadt München aufgefordert, Verantwortung für die Infrastruktur zur Recycling-Sammlung auszuüben und die Standorte mitzuplanen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß Art. 18 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung, § 7 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München da der Antrag nicht stadtbezirksbezogen ist und es sich um eine Angelegenheit der Stadtentwicklung und Bauleitplanung handelt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 20-26 / E 01093 wie folgt Stellung:

Im Stadtgebiet München können an ca. 950 Wertstoffinseln kostenlos Verpackungen aus Glas, Kunststoff oder Metall entsorgt werden.

Potenzielle Standorte von Wertstoffsammelstellen werden von privatwirtschaftlichen Entsorgungsfirmen des Dualen Systems – nach Bezug des Planungsgebiets durch erste Bewohner*innen – identifiziert und beim Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) beantragt. Der AWM prüft den beantragten Standort und stimmt diesen mit den betroffenen Referaten ab. Der Standort wird nach Sondernutzungsrecht im öffentlichen Raum durch den AWM genehmigt, sofern die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind. Die Verantwortung für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen liegt seit dem Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes (VerpackG) am 01.01.2019 nicht mehr in der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (AWM), sondern wurde den sogenannten Dualen Systemen übertragen. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 VerpackG haben sich Hersteller von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen mit diesen Verpackungen zur Gewährleistung der flächendeckenden Rücknahme an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen. Die Dualen Systeme ihrerseits beauftragen für die operative Durchführung der Einsammlung der Verpackungen Subunternehmer.

Das Baugesetzbuch (BauGB) enthält keine Rechtsgrundlage, um in Bebauungsplänen Festsetzungen zu konkreten Standorten für Wertstoffinseln treffen zu können, da es an einer Festsetzungsmöglichkeit nach § 9 Abs. 1 bis 4 BauGB fehlt.

Im Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 25.05.2022 „Klimaneutrales München bis 2035: Zero Waste-Konzepte für Neubaugebiete“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05420) wurde eine Optimierung der Prozesse, u.a. zwischen dem AWM und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, beschlossen, um in neuen Planungsgebieten Wertstoffinseln städtebaulich sinnvoll zu integrieren und frühzeitig stadtplanerisch mögliche Standorte in Neubaugebieten zu identifizieren. Demnach sollen Flächen für Wertstoffinseln in Bebauungsplänen im Sinne einer nachrichtlichen Übernahme dargestellt werden. Die so gekennzeichneten Flächen sind aber für die privatwirtschaftlichen Entsorgungsfirmen nicht rechtlich bindend.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung lässt dem AWM regelmäßig die Verfahrenslisten der laufenden Bebauungsplanverfahren zukommen, um sicherzustellen, dass der AWM über alle Verfahren informiert ist. Zudem schlägt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung frühzeitig Standorte vor und übernimmt diese hinweislich im Bebauungsplan. Der AWM prüft die Verfahrenslisten und die Standortvorschläge des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, fordert ggf. konkrete Informationen zu den Planungsgebieten ein und stimmt sich mit den privatwirtschaftlichen Entsorgungsfirmen des Dualen Systems vorab informell ab.

Es kann festgehalten werden, dass weder das Referat für Stadtplanung und Bauordnung noch der AWM rechtliche Möglichkeiten haben, einen allein seitens der Landeshauptstadt München gewünschten Standort gegenüber den privaten Betreibern des Dualen Systems durchzusetzen.

Zu den in der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01093 Bezug genommenen Bebauungsplänen kann Folgendes mitgeteilt werden:

In unmittelbarer Nähe zum Paosopark (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2086) wird demnächst ein oberirdischer Standplatz Am Gleisdreieck Ecke Clara-Schuhmann-Straße realisiert. In Freiham Nord (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068) wurden 15 Unterflurcontainerstandorte im Rahmen der Planungen vorgemerkt. Im Zuge des Straßenausbaus sollen diese jeweils realisiert werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01093 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes - Pasing-Obermenzing am 15.03.2023 wird nur nach Maßgaben der obigen Ausführung entsprochen.

Das Kommunalreferat/AWM hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing hätte grundsätzlich ein Anhörungsrecht im Rahmen der Behandlung der Empfehlung der Bürgerversammlung, nachdem hier aber alle 25 Bezirksausschüsse von den Forderungen der Empfehlung betroffen sind, erfolgt keine Anhörung. Die Bezirksausschüsse des 1. - 25. Stadtbezirkes haben jedoch Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Stadtrat Paul Bickelbacher, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Stadtrat Christian Müller, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Vom Vortrag der Referentin zum Thema Wertstoffinseln in Neubaugebieten in der Stadtplanung wird Kenntnis genommen. Demnach werden Flächen für Wertstoffinseln in Bebauungsplänen im Sinne einer nachrichtlichen Übernahme dargestellt.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01093 wird nur nach Maßgaben der obigen Ausführung entsprochen.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01093 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 15.03.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III. z.K.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (West)
3. An die Bezirksausschüsse 1-25
4. An das Kommunalreferat
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, HA II, HAIII, HAIV mit der Bitte um Kenntnisnahme.
7. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/13 zum Vollzug des Beschlusses

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

Betreff

Wertstoffinseln planen für das weiter bestehende Bringsystem

Antrag zum Themengebiet Umwelt/ Grünflächen

Die Stadt behauptet, daß Wertstoffinseln flächendeckend eingerichtet sind. Diese Behauptung ist nicht nachvollziehbar. Zirka 30-40% Unterdeckung ist gegeben.

Alle Neubaugebiete, z.B. Paosospark, Freiham, usw. sind ohne diese Einrichtungen geplant und bebaut. Eine nachträgliche Realisierung der Wertstoffinseln scheitert an den umfangreichen Kriterien und dem Genehmigungsdurchlauf der vielen Referate.

Die Stadt lehnt die Planung hierfür ab!

Die Folge ist ein privater Mülltransport in die angrenzenden Regionen. Über 90% der privaten Mülltransporte werden mit dem PKW durchgeführt.

Ich beantrage:

1. die Stadt muss Verantwortung für die Infrastruktur zur Recycling-Sammlung ausüben und die Standorte mit planen.